

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE ABWICKLUNG DER DKM- SERVICELEISTUNGEN (AGB-SL)

ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN ZU DEN AUSSTELLERBEDINGUNGEN (ATB) DER DKM

## I. Vorbemerkungen

Aussteller können im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an der DKM über Serviceformulare, das Aussteller-Portal des Veranstalters oder über das Online Service Center der Messe Dortmund (OSC) verschiedene Serviceleistungen bestellen. Soweit Leistungen durch externe Servicepartner erbracht werden, agiert der Veranstalter – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist – ausschließlich als Auftragsvermittler.

## II. Geltungsbereich und Verhältnis zu den ATB

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Abwicklung der DKM-Serviceleistungen (nachfolgend „AGB-SL“) gelten für sämtliche Bestellungen von Serviceleistungen durch Aussteller im Zusammenhang mit der Teilnahme an der DKM.
2. Die AGB-SL gelten ergänzend zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen der DKM („ATB“). Im Falle von Widersprüchen gehen die Regelungen der ATB vor.
3. Sofern für einzelne Serviceleistungen zusätzliche oder abweichende Vertragsbedingungen gelten (z. B. Bedingungen der Messe Dortmund oder einzelner Servicepartner), werden diese im jeweiligen Bestellprozess ausdrücklich ausgewiesen und in den Vertrag einbezogen.

## III. Servicepartner und Leistungserbringung

1. Nachfolgende Serviceleistungen werden ausschließlich durch die Messe Dortmund GmbH oder von ihr beauftragte Subunternehmer erbracht. Der Aussteller ist insoweit nicht berechtigt, Dritte mit der Durchführung dieser Leistungen zu beauftragen:
  - a) Abhängungen
  - b) Anschlüsse (z. B. Strom, Elektro, Wasser, Telekommunikation, Datenkommunikation)
  - c) Brandmelde- und Sprinkleranlagen
  - d) Abfall- und Müllentsorgung
  - e) Hallenspedition (u. a. Paket- und Logistikservices)
  - f) Standbewachung
  - g) Standreinigung
  - h) WLAN
  - i) Kräne und Gabelstapler
  - j) Arbeitsbühnen
2. Für sonstige Serviceleistungen, die über das Aussteller-Portal des Veranstalters oder über das Online Service Center der Messe Dortmund (OSC) bestellt werden können, steht es dem Aussteller grundsätzlich frei, eigene Dienstleister zu beauftragen, soweit dies nach den ATB, den technischen Richtlinien, der Hausordnung sowie den organisatorischen Vorgaben der Messe Dortmund zulässig ist.
3. Der Veranstalter empfiehlt die Nutzung der im Portal bzw. im OSC hinterlegten Servicepartner, da diese mit den örtlichen Gegebenheiten, Sicherheitsvorgaben und Abläufen der Veranstaltung vertraut sind.

## IV. Bestellwege

1. **Bestellformular:** Durch das Einreichen eines vom Aussteller unterzeichneten Bestellformulars gibt der Aussteller ein verbindliches Vertragsangebot ab.  
Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung (E-Mail ist ausreichend) durch den Veranstalter oder – im Fall der Auftragsvermittlung – durch den jeweiligen Servicepartner (zustande.).
2. **Online Service Center der Messe Dortmund (OSC):** Serviceleistungen, die von der Messe Dortmund erbracht werden, können ausschließlich über das Online Service Center der Messe Dortmund (OSC) zu den dort jeweils geltenden Bedingungen bestellt werden.  
Die erstmaligen Zugangsdaten sowie der Link zum OSC werden dem Aussteller über das Aussteller-Portal des Veranstalters zur Verfügung gestellt.

## V. Auftragsvermittlung und Haftungsgrenzen

1. Soweit Serviceleistungen durch externe Servicepartner erbracht werden, handelt der Veranstalter ausschließlich als Auftragsvermittler.  
In diesen Fällen kommt der Vertrag ausschließlich zwischen dem Aussteller und dem jeweiligen Servicepartner (zustande).
2. Abweichend hiervon ist der Veranstalter selbst Vertragspartner des Ausstellers bei:
  - Leistungen im Zusammenhang mit der Leadgenerierung sowie

- der Bestellung von Lager- oder Abstellflächen, soweit dies im Bestellprozess ausdrücklich so ausgewiesen ist.
3. Im Falle der Auftragsvermittlung bestehen bei Leistungsstörungen, Verzögerungen oder Mängeln der Serviceleistung keine Ansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter. Etwaige Ansprüche sind ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Servicepartner geltend zu machen.
4. Die Rechnungsstellung erfolgt im Falle der Auftragsvermittlung durch den jeweiligen Servicepartner direkt gegenüber dem Aussteller.
5. Weitergehende Haftungsregelungen ergeben sich ergänzend aus den ATB.

## VI. Datenschutz

1. Die im Rahmen der Bestellung von Serviceleistungen erhobenen personenbezogenen Daten werden durch den Veranstalter zum Zweck der Vertragsabwicklung, der Organisation und Durchführung der DKM verarbeitet.
2. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO.
3. Soweit im Rahmen der Auftragsvermittlung personenbezogene Daten an Servicepartner übermittelt werden, erfolgt dies ausschließlich im hierfür erforderlichen Umfang und auf Grundlage der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
4. Im Übrigen gelten die Datenschutzhinweise des Veranstalters in ihrer jeweils aktuellen Fassung.